

Amts- und Anzeigebatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließlich
des „Illustr. Unterhaltungsbld.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unsern Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Ergebnis
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinpaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Theile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

N 101.

49. Jahrgang.

Donnerstag, den 28. August

1902.

Bekanntmachung.

Die Feier des Sedantages wird hier selbst in diesem Jahre in folgender Weise
festlich begangen werden:

Montag, den 1. September 1902, abends 7 Uhr Zapsenstreich.

Dienstag, den 2. September 1902, früh 6 Uhr Beckus,

ausgeführt vom Stadtmusikchor.

Die städtischen Gebäude werden bestellt sein.

Die Bürgerschaft wird ersucht, auch ihrerseits die Häuser mit Fahnen oder auf sonst
geeignete Weise zu schmücken.

Eibenstock, den 26. August 1902.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Dienstag, den 2. September 1902,

am Sedantage sind die
Raths- und Kassenexpeditionen
geschlossen.

Stadtrath Eibenstock, am 26. August 1902.

Hesse.

M.

Bekanntmachung.

Nach § 17 der revidirten Städteordnung sind zum Erwerbe des Bürgerrechts
berechtigt alle Gemeindemitglieder, welche

- 1) die sächsische Staatsangehörigkeit besitzen,
- 2) das fünfundzwanzigste Lebensjahr erfüllt haben,
- 3) öffentliche Armenunterstützung weder beziehen, noch im Laufe der letzten zwei Jahre
bezogen haben,
- 4) unbescholtene sind,

Das französische Generalstabswerk und die Emser Depesche.

Die Schuld am Kriege 1870/71 haben unsere Demokraten jederlei Gepräges von jeher, sicherlich oft genug auch gegen
ihre besseres Wissen, dem Fürsten Bismarck zugeschoben. Die
„Fälschung“ der Emser Depesche ist noch heute ein Schlagwort, dessen man sich bedient, um das Andenken des Gründers des deutschen Reiches zu beflecken. Bei den weitesten Kreisen des deutschen Volkes verfügen diese Verunglimpfungen
zwar nicht. Gleichwohl verdient verzeichnet zu werden, wie nun
auch von französischer Seite amtlich bestätigt wird, daß der Krieg
in Paris beschlossen war, bevor noch die erste Begegnung Benedetti mit König Wilhelm I. in Ems stattgefunden hatte. Es ist
dies das französische Generalstabswerk über den Krieg 1870/71.
Das Werk bringt abermals Belege, aus denen hervorgeht, daß
die ersten Befehle zum Aufmarsch in Frankreich bereits ergangen
waren, als man noch nach einem Vorwand zum Kriege suchte,
der alsdann durch die gewollte Brüderlichkeit des Königs von
Preußen geschafft wurde. Nach den überzeugenden
Ausführungen, die schon Sybel in seinem großen Werk über die
Begründung des deutschen Reiches giebt, sollte allerdings auch
jeder halbwegs einsichtige Gegner Bismarcks dies schon längst
wissen. Vielleicht aber vermag das Zeugnis unserer französischen
Gegner selber doch noch dem einen oder Anderen die Augen zu
öffnen. Folgende Ausführungen auf Grund des französischen
Generalstabswortes sind dem „Schwäbischen Merkur“ entnommen:

Schon wenige Monate nach Königgrätz begann Napoleon
mit Vorbereitungen zum Kriege; man schuf im Hinblick hierauf
die Nationalgarde; die Infanterie wurde mit dem Hinterländer
bewaffnet, und vom Jahre 1868 an beschäftigte sich der General-
stab mit Entwürfen von Kriegsplänen, die alle den Einmarsch
französischer Heere nach Süddeutschland oder auf Berlin zum
Ziele hatten. Schon im Jahre 1868 hatte der Adjutant des
Kaisers, der Ingenieurgeneral Lebrun, einen ausführlichen Kriegs-
plan entworfen, der alsdann bei Ausbruch des Krieges im Großen zur
Ausführung kam. Das Generalstabswerk giebt endlich zu, daß im
März 1870 der Erzherzog Albrecht von Österreich, nachdem er
von Paris aus alle französischen Heereseinrichtungen studirt hatte,
mit dem Kaiser Napoleon einen vollständigen Feldzugssplan gegen
Deutschland entwarf, den dann General Lebrun im Juni 1870
in Wien mit dem Erzherzog bis in die Einzelheiten festzte. Nach
dem vom Kaiser von Österreich genehmigten Plan sollte
am 21. Tage nach der Kriegserklärung ein französisches Heer
von 24 Infanterie-Divisionen, d. h. 250 000 Mann, auf der
Linie Tübingen - Stuttgart stehen, um sich von hier aus über
Böhmen zu verbinden und dann durch Sachsen auf Preußen
vorzugehen. Ein kleineres französisches Heer sollte an der Saar
aufgestellt werden, mit einem Angriff auf Mainz drohen und
möglichst viele preußische Truppen auf sich ziehen. Man glaubte,
daß alsdann Süddeutschland ohne Weiteres sich von Preußen
trennen würde.

Wir fragen heute, wie es wohl Süddeutschland ergangen
sein würde, wenn diese 250 000 Franzosen dort wochenlang ge-
haut hätten würden. Einen leichten Vorwurf kommt man
davon durch den Gaulois, der am 31. Juli 1870 schrieb: „Die
Turcos lecken sich schon die Schnauze, da sie jetzt auf das Wild
losgelassen werden; diesmal wird ihnen keine Schonung werden,

und die Preußen können sich auf das Ständchen freuen, das sie
erwartet. Sie werden die Männer niedermegeln und Wagen
von Frauen nach Frankreich bringen.“ Vor dem Abgang der
Turcos schrieb eine Zeitung in Algier: „Schneidet Köpfe ab, je
mehr abgeschnittene Köpfe, desto höher untere Achtung vor Euch.
Euer Feldgescheit sei Mord, Plünderung und Zerstörung.“ Die
Pariser Zeitung La Liberté schrieb: „Hoffentlich steht der Schwarzwald,
dieser furchtbare Bundesgenosse der Invasion, jetzt schon in
Brand. Unsere Freiheitskämpfer haben den Auftrag, ihn in Brand zu
legen, und bald, so hoffen wir, wird er ganz niedergebrannt sein.“ Wie,
wenn es dazu gekommen wäre, daß die Franzosen diese
menschenfreudlichen Absichten hätten ausführen können? . . .

Das Generalstabswerk gibt vollständig zu, daß der Krieg
in Bälde ausbrechen mußte und daß man nur einen Vorwand
abwartete; aber schämlicher Weise verschweigt es, daß damals
der Kaiser Franz Josef dem Kaiser Napoleon ausdrücklich sag-
te, daß er für seine Person den Frieden wolle und nur zum
Kriege gezwungen werde, wenn die Franzosen als Befreieter in
Süddeutschland eimarschiert seien.“ Als dann die spanische Frage
auftrat, war der Vorwand gefunden und der Krieg beschlossen,
den am 7. Juli, also noch lange, bevor in Ems die Verbündeten
stehen stattfanden, gab Napoleon Befehl zur Aufstellung von
drei Heeren unter Befehl der Marschälle Mac Mahon, Bazaine
und Canrobert. Er selbst behielt sich den Oberbefehl vor und
bestimmte zum obersten Generalstabsobersten den Kriegsminister
Le Boeuf. Schon vom 7. bis 11. Juli wurden von Le Boeuf
die ersten Maßregeln zur Feldaufstellung eingeleitet, also zwei
Tage bevor Benedetti am 9. Juli die erste Audienz beim König von
Preußen hatte. Am 11. Juli erhielten alsdann die französischen
Generale Befehl, in bürgerlicher Kleidung ihre Beziehe
zu bereiten, um zu untersuchen, ob überall die Einberufungs-
schreiben für die Reservisten bereit seien.

Man war also, bevor die endgültigen Unterredungen in Ems
stattgefunden hatten, zum Krieg vollständig entschlossen, weil der
französische Kriegsminister mit dem Kaiser der Ansicht war, daß
man den Deutschen in der Feldaufstellung weit voran sei und
sie unbedingt überrennen könne. Erst am 13. Juli stellte Benedetti
in Ems die unschämliche Forderung, daß der König von
Preußen die Versicherung geben solle, daß er niemals wieder die
Thronanwartschaft des Prinzen Leopold zulassen werde. Aber noch
zwei Tage zuvor hatte Napoleon einen Generalstabsobersten nach
Algier entsandt, um dem Marschall Mac Mahon den Befehl zur
sofortigen Abreise zu senden und zur Einschiffung der algerischen
Truppen nach Marschalle. Schon im Monat Januar hatte man
den Krieg in Aussicht genommen, denn schon in diesem Monat
wurden diejenigen Truppen in Algier bezeichnet, die im Falle
eines Krieges mit Deutschland verhandelt werden sollten, und
während man sich in Deutschland in voller Sicherheit fühlte,
während man namentlich in Süddeutschland von ewigem Frieden
und von Miliz schwärzte, hatten uns die Franzosen schon den
Besuch der Turcos und Juaden zugesagt. Dadurch, daß schon am
10. Juli ein Offizier an Mac Mahon gesandt wurde mit dem
Befehl für den Marschall, den Oberbefehl des in Straßburg
aufzustellenden, zum Einfall in Süddeutschland bestimmten
Heeres zu übernehmen, ist unwiderrückbar der Beweis erbracht,
daß man in Frankreich den Krieg haben wollte, und daß die
Vorgänge in Ems für Napoleon lediglich den Vorwand abgaben.
Am 14. Juli war Benedetti nach Paris zurückgekehrt, und schon am
Tage darauf gingen die Befehle hinaus zum Abmarsch der Truppen.

- 5) eine direkte Staatssteuer von mindestens 3 Mark entrichten,
- 6) auf die letzten zwei Jahre ihre Staatssteuern und Gemeindeabgaben, Armen- und Schulanlagen am Orte ihres bisherigen Aufenthaltes vollständig berichtigt haben,
- 7) entweder

- a. im Gemeindebezirk ansässig sind, oder
- b. derselbe seit wenigstens zwei Jahren ihren wesentlichen Wohnsitz haben, oder
- c. in einer anderen Stadtgemeinde des Königreichs Sachsen bis zur Aufgabe ihres bisherigen Wohnsitzes stimmberechtigte Bürger waren.

Dagegen sind zum Erwerbe des Bürgerrechts verpflichtet diejenigen zur Bürger-
rechtserwerbung berechtigten Gemeindemitglieder, welche

- a. männlichen Geschlechts sind,
- b. seit drei Jahren im Gemeindebezirk ihren wesentlichen Wohnsitz haben und
- c. mindestens 3 Mark an direkten Staatssteuern jährlich zu entrichten haben.

Diejenigen Einwohner dieser Stadt, welche nach vorstehendem entweder berechtigt
oder verpflichtet sind, das Bürgerrecht hier selbst zu erwerben, werden hierdurch aufgefordert,
sich hierzu bis zum

15. September 1902

schriftlich oder mündlich in der Rathsregisteratur zu melden.

Die Unterlassung der Anmeldung seitens der zum Erwerbe des Bürgerrechts ver-
pflichteten Personen verfällt eine Geldstrafe von 15 Mark bez. entsprechende Haftstrafe.

Eibenstock, den 27. August 1902.

Der Rath der Stadt.

Hesse.

Müller.

Handelschule.

Freitag, den 29. August 1902, abends 8 Uhr: Vortrag aus der Ge-
werbl. Geschmack- und Stillehre.

Die Direktion.

Jugen.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Berlin, 26. August. Zur Begrüßung des morgen eintreffenden Königs von Italien schreibt der „Reichs-Anzeiger“: „Se. Majestät König Viktor Emanuel von Italien wird während der nächsten Tage als herzlich willkommener Guest Sr. Maj. des Kaisers und Königs in Potsdam verweilen und in die Reichshauptstadt feierlich einzuziehen. Es ist die erste Begegnung, die den erlauchten Herrscher nach seiner Thronbesteigung mit unserem Kaiser zusammenführt, und ihr Verlauf wird Zeugnis dafür ablegen, daß die Gefühle treuer Freundschaft, mit denen der ritterliche König Humbert hier allezeit aufgenommen wurde, auf seinen edlen Sohn und Kronenben unvermindert Inniigkeit übertragen werden. Diese Freundschaft der Dynastien ist der deutschen wie der italienischen Nation wertvoll als Unterspan für die Gestaltung der beiden Länder unter einander und mit Österreich-Ungarn verknüpfenden politischen Beziehungen. Der Dreikünftige beruht auf dem gemeinsamen Bedürfnis der Erhaltung des mitteleuropäischen Besitzstandes. Er bildet seinem Mitglieder eine Last auf, die nicht jeder einzelne Staat im eigenen Interesse freiwillig übernehmen möchte. Als den Staatsmann, der für Italien im Sinne seines Königs zur Erneuerung dieses bewährten Systems territorialer Garantien mitgewirkt hat, freuen wir uns, den in der Begleitung seines Seewerks eintreffenden Minister Prinetti begrüßen zu können.“

— Österreich-Ungarn. Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, wird die österreichische Regierung das Parlament nicht früher einberufen, als bis in der Ausgleichsfrage mit Ungarn eine Vereinigung erzielt ist.

— Russland. Das Recht der unehelichen Kinder soll in Russland durch ein neues Gesetz, das seit längerer Zeit im Reichsrat vorbereitet wird, geregelt werden. Die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes sind: Uneheliche Kinder haben nach dem Tode des Vaters den gleichen Anspruch auf die Erbschaft wie die ehelichen. Sie tragen wie diese den Namen des Vaters. Der Vater ist verpflichtet, für die Erziehung seiner unehelichen Kinder bis zum Tage der Großjährigkeit, bezüglich der Mädchen bis zu dem Tage ihrer Verheiratung zu sorgen. Der zu leistende Beitrag richtet sich nach dem Vermögen des Vaters und dem „sozialen Stande“ der Mutter. Auch der Mutter muß der Verführer die Kosten ihrer Schwangerschaft, Entbindung und ihrer Krankheiten jederzeit vertreten und ihr eine jährliche Rente auszahlen. Vor der Hochzeit zur Welt gekommene Kinder werden durch diese ohne Weiteres legitimiert. Schließlich soll auch den unehelichen Kindern nicht mehr, wie bisher, der Eintritt in den Staatsdienst verwehrt sein.

— Holland. Die Burenkommandanten Dewet und Delarey gehen, wie jetzt feststeht, zunächst nach Brüssel zu Botha und kehren mit demselben nach dem Haag zurück, um den holländischen Ministerpräsidenten Dr. Kunper, der gegen Ende der Woche zurückgekehrt wird, zu begrüßen und wahrscheinlich mit ihm eine